



ÖFFENTLICH

DN.: 2019/0185 vom 03.09.2019

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	18.09.2019	vorberatend
Stadtrat	10.10.2019	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	FB II

Beratungsgegenstand

Wahl des Schiedsmannes für den Schiedsamsbezirk Ochtrup II

Beschlussvorschlag:

Herr Matthias Westphal, Geschwister-Scholl-Straße 4, 48607 Ochtrup wird für eine Wahlperiode von fünf Jahren ab dem 01.11.2019 als Schiedsmann für den Schiedsamsbezirk II (Bauerschaften sowie Ortsteile Langenhorst und Welbergen) gewählt.

Sachdarstellung:

Gemäß § 3 des Gesetzes über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen ist der Rat für die Wahl von Schiedspersonen zuständig. Die Bestellung einer Schiedsperson erfolgt durch das zuständige Amtsgericht.

In Ochtrup gibt es zwei Schiedsamsbezirke.

Der Schiedsamsbezirk I umfasst die Innenstadt. Hierfür ist Herr Arnold Kleining noch bis 2021 gewählt.

Der Schiedsamsbezirk II umfasst die Bauerschaften sowie die Ortsteile Langenhorst und Welbergen. Hierfür ist noch der Schiedsmann Franz Heuing zuständig.

Herr Heuing hat die Altersgrenze erreicht und kann nach Ablauf seiner Wahlperiode nicht wieder gewählt werden.

Herr Matthias Westphal, Geschwister-Scholl-Straße 4, 48607 Ochtrup, hat sich bei der Stadt Ochtrup als Schiedsmann für den Schiedsamsbezirk II beworben.

Die persönlichen Voraussetzungen für die Wahl zum Schiedsmann gemäß § 2 des Gesetzes über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen werden von Herrn Westphal erfüllt.

Umweltrelevanz:

Entfällt

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Schiedstätigkeit ist ehrenamtlich. Die Gemeinden haben lediglich die Sachkosten des Schieds-
amtes zu tragen, die in Ochtrup bisher nicht in nennenswerter Höhe angefallen sind.

Generationengerechtigkeit:

Entfällt

Im Auftrage:

Wiggenhorn